

1. Nachtrag
zu der seit dem 19. August 2024 geltenden
Satzung der
Pflegekasse der
hkk

1. Nachtrag
zu der seit dem 19. August 2024 geltenden Satzung
der Pflegekasse der hkk

Artikel I

1. § 2 Absatz 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 6 wird das Wort „Situation“ durch das Wort „Notsituation“ ersetzt.
- b) Folgender Satz 7 wird eingefügt: „Der Widerspruch ist unverzüglich nach der Bekanntgabe der Feststellung des Ausnahmefalles in Textform an die oder den Vorsitzenden zu richten.“
- c) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.

2. § 4 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 6 werden hinter dem Wort „wenn“ die Wörter „im Fall der außergewöhnlichen Notsituation oder in besonders eiligen Fällen“ eingefügt.
- b) Folgender Satz 7 wird angefügt: „Der Widerspruch ist unverzüglich nach der Bekanntgabe der Feststellung des Ausnahmefalles in Textform an die oder den Vorsitzenden zu richten.“

Artikel II

Inkrafttreten

Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 17.12.2024

Für die Richtigkeit:



Michael Lempe
Vorstand



Ronald-Mike Neumeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bremen, den 17. Dezember 2024

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 17. Dezember 2024 beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung der hkk-Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 30. Dezember 2024

112 – 10303#00036#0002

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

